

Gefasste Beschlüsse der 2. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 06. März 2023

Beschluss Nr. 07/2023

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen zur Erstattung des Gemeindeanteils gemäß § 17 Abs. 3 SächsKitaG i.V.m. § 3 SächsKitaFinVO in Höhe von 22.749,47 € zu. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 08/2023

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein billigt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Caravanplatz“ der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 10. Februar 2023 mit Begründung und Anlagen und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 09/2023

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Große Kirchgasse 2, im Rahmen des Programmes Lebendige Zentren, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. € 5.494,00 zu fördern.

2. Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und dem Eigentümer des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss Nr. 10/2023

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Niedergraben 5 im Rahmen des Programmes Lebendige Zentren, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. € 14.679,58 zu fördern.

2. Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und den Eigentümern des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3